

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Vorsitzender Prof. Hubert Weiger
Dr.-Johann-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg



Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Vorsitzender Ludwig Sothmann
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.
Prof. Dr. Michael Suda
Praterinsel 5, 80538 München



Dachverband der deutschen
Natur- und Umweltschutz-
verbände (DNR) e.V.
German League for Nature
and Environment

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

DNR-Geschäftsstelle Bonn
Koblenzer Straße 65
D-53173 Bonn
☎ +49/228/35 90 05
☎ +49/228/35 90 96
✉ info@dnr.de
Internet: www.dnr.de

Geschäftsstelle Berlin
Marienstraße 19-20
D-10117 Berlin
☎ +49/30/67 81 775-70
☎ +49/30/67 81 775-80
✉ info-berlin@dnr.de

27. Januar 2010

Antrag zur Sitzung des Beirat Nationalpark Berchtesgaden März 2010: Erhalt der historischen Dachlandschaften im Nationalpark Berchtesgaden

Sehr geehrter Herr Minister Söder,

auf Grund aktueller Entwicklungen möchten wir zur nächsten Beiratssitzung folgenden Antrag zur Diskussion und Abstimmung stellen:

1. Die Eindeckung mit Kupferblech wird untersagt.
2. Die Modalitäten zur finanziellen Förderung von Holzschindeldächern werden unter Berücksichtigung des erheblichen Mehraufwandes angepasst.

Begründung:

Zwei Aspekte stehen bei der Dacheindeckung von Gebäuden im Nationalpark im Vordergrund. Es sind dies:

- das historische Landschaftsbild
- die Naturverträglichkeit des Materials

Die Naturverträglichkeit des Materials ergibt sich aus den Anforderungen der Rechtsgrundlagen insbesondere der Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden in der Fassung vom 16.2.1987.

Bankverbindung
Sparkasse Köln-Bonn
Konto 26005462
BLZ 370 501 98

1
IBAN: DE74 3705 0198 0026 0054 62
SWIFT-BIC: COLSDE33
St.-Nr.: 206/5856/0475

Die Anforderungen an das Landschaftsbild lassen sich ableiten aus den Richtlinien zu den international eingeführten Schutzgebietskategorien von 1994. Unter der Kategorie II werden dort die Nationalparke behandelt. Die genannten Richtlinien wurden 1997 für die Anwendung in den europäischen Ländern präzisiert. Diese Anforderungen sind insbesondere aktuell in der maximal 25 % umfassenden Pflegezone eines Nationalparks, in der traditionelle Nutzungen naturverträglich, das heißt konsequent nachhaltig weiterhin betrieben werden können. In dieser traditionellen Landnutzung spielen Gebäude eine wichtige Rolle. Im Fall des Nationalparks Berchtesgaden kommt hierfür insbesondere die traditionale Almwirtschaft in Frage. Ihre gegenwärtige Flächeninanspruchnahme war bei Ausarbeitung des aktuellen Nationalparkplanes erstrangiges Kriterium für die Abgrenzung der Pflegezone, die derzeit 23% der Nationalparkfläche in Anspruch nimmt. Aber auch die Betriebsgebäude der früheren Forstverwaltung und des Jagdbetriebes sind historische Bestandteile der Landschaft.

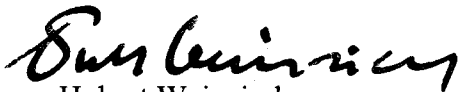
Sowohl hinsichtlich der Naturverträglichkeit wie auch bezüglich der traditionellen Dacheindeckung und ihres Landschaftsbildes ist die Eindeckung der traditionellen Gebäude im Nationalpark mit Holzschindeln die konkurrenzlos beste Lösung. Für die hier gebräuchlichen Dachformen – flaches Satteldach und steiles Walmdach – sind zwei unterschiedliche Schindelarten eingeführt: die mit Steinen beschwerten Legschindeln bei flachen Dächern und die genagelten Scharschindel bei steilen Dächern. Es gibt gute Beispiele auch aus neuen Dacheindeckungen und Dachsanierungen im Nationalpark sowohl für staatliche Gebäude der Nationalparkverwaltung wie auch für Almgebäude. Beispielhaft erwähnt seien für Legschindel sämtliche vier Almkaser auf der Bindalm und für Scharschindel die renovierte Engert-Holzstube oder der erneuerte Futterstadel der Rotwildfütterung im Reithaus am Ostufer des Königssees gegenüber St. Bartholomä. Als negative Beispiele zu erwähnen sind insbesondere die neuen Kupferdächer eines Almkasers auf der Gotzentalm (Abb. 2), auf der neu eingedeckten Sulzenstein-Jagdhütte und einem Kaser auf der Büchsenalm.

Bekannt wurde den Verbänden die Problematik durch die aktuell beantragte Kupferdacheindeckung eines neu zu errichtenden Almkasers auf der Gotzentalm (Abb.1). Dieser ist in der Ausführung in der 2,4-fachen Größe des alten Kasers geplant. Trotz des Angebots der Nationalparkverwaltung, für die Mehrkosten eines Schindeldaches einen Zuschuss zu gewähren, wird dies vom Almbauern mit Hinweis auf die zusätzlichen Aufwendungen beim Umlegen der Schindeln abgelehnt. Im Vergleich zum alten Kaser sind wegen der neuen Dimension des Gebäudes diese Mehraufwendungen tatsächlich erheblich.

Mit größter Sorge beobachten wir die Ausbreitung von Kupferdächern, aber auch Blechdächern im Nationalpark, was neben den Schadstoffeinträgen bei Kupfereindeckungen auch zu massiven Veränderungen historischer Landschaftsbestandteile führen würde.

Unser Antrag beinhaltet daher, die bereits bestehende Lösung, dass zugunsten der Dacheindeckungen mit Holzschindeln finanzielle Zuschüsse in Höhe der Materialkosten für berechnete Almgebäude angeboten werden, dahingehend zu ergänzen, den Aufwand für das Umlegen der Schindeln einzubeziehen, da dies für die Berechtigten das gewichtigste

Argument ist, keine Holzschindeln mehr verwenden zu wollen. Außerdem sollte der Nationalpark selbst – wie bei den positiven Beispielen dargestellt - für seine Gebäude grundsätzlich Holzschindeln verwenden, um langfristig diese typische Eigenheit der Gebäude auch unter Gesichtspunkten des Denkmal- und Heimatschutzes im Nationalpark zu erhalten.



Hubert Weinzierl
DNR-Präsident

Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender Bund Naturschutz

Ludwig Sothmann
Vorsitzender Landesbund für Vogelschutz

Prof. Dr. Michael Suda
Vorsitzender Verein zum Schutz der Bergwelt